

Beschluss:

1. Vom Vortrag der Referentin wird Kenntnis genommen, wonach die städtischen Beteiligungsgesellschaften GEWOFAG Holding GmbH und GWG München mbh eine der Münchenzulage entsprechende finanzielle Entlastung ihrer Beschäftigten ermöglicht haben, wodurch die hohen Lebenshaltungskosten in München zumindest teilweise ausgeglichen werden.
2. Die von der Landeshauptstadt München entsandten Vertreterinnen und Vertreter in den Gesellschaftsgremien der GWG München mbH und deren Untergesellschaften werden gebeten und ermächtigt, entsprechend Ziffer 1 des Antrages zu votieren.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.